



Merkblatt zur Einfuhr von Haustieren in die EU

Folgende Unterlagen sind für die Einfuhr von Haustieren in die EU erforderlich:

- Amtstierärztliches Gesundheitszeugnis,
- Amtstierärztliche Bescheinigung über gültigen Impfschutz gegen Tollwut,
- Mikrochip (Transponder - wird meist in eine Hautfalte im Nacken des Tieres injiziert) und
- Nachweis über Tollwut-Antikörper (**nur durch wenige zugelassene Labors möglich**).

Erfahrung mit der Einsetzung von Mikrochips, der Ausreise von Haustieren in die EU sowie mit dem Tollwut-Antikörpertest haben nach hiesiger Kenntnis:

Frau Dr. Karina Gamarra
Veterinaria "Safari"
Av. Garcia Lanza Nr. 1500, entre c/14 y 15 Av. Principal
Achumani / La Paz
Tel.: 2772523, 77552005, 67002996

Tierklinik
Servicios Veterinarios "Ángeles y Guardianes"
Calle Rosendo Gutiérrez esq. Av. Sánchez Lima No. 521
Sopocachi/ La Paz
Tel. 2244408, 2413760

Fremdsprachige Unterlagen müssen übersetzt werden, der deutsche Zoll akzeptiert Dokumente in Deutsch und Englisch. Bitte beachten, dass das Gesundheitszeugnis nicht älter als 7 Tage (bei Einreise nach Deutschland) sein sollte. Bei Vorliegen aller notwendigen Unterlagen ist im Regelfall eine Quarantäne bei Einfuhr in die EU (außer GBR und IRL) nicht notwendig.

Der Nachweis über Tollwut-Antikörper kann in ganz Amerika nur in 3 Labors in Atlanta/USA, Sao Paulo und Santiago de Chile bestimmt werden. Verschiedene Universitäten in Deutschland (u. a. Uni Gießen, www.vetmed.uni-giessen.de) können dies ebenfalls. Weitere Informationen auf der Webseite des Bundesministeriums für Ernährung (zuständig für Veterinärwesen): www.bmelv.de sowie auf der Webseite der EU.

http://ec.europa.eu/food/animal/liveanimals/pets/index_de.htm .

Achtung: Die Einreise in die EU ist frühestens 3 Monate nach der Blutentnahme zur Kontrolle der Tollwut- Antikörper möglich!